

Wohngeld - Bewilligung Antragsannahme Mietzuschuss

Wohngeld kann Ihnen angemessenes und familien-gerechtes Wohnen ermöglichen. Falls Sie zur Miete wohnen, können Sie Wohngeld als Miet-Zuschuss bekommen. Falls Sie in einer Eigentums-Wohnung leben, können Sie einen [\[\[http://service.berlin.de/dienstleistung/120665/Antrag auf Lasten-Zuschuss\]\]](http://service.berlin.de/dienstleistung/120665/Antrag%20auf%20Lasten-Zuschuss) stellen.

Ob Sie Miet-Zuschuss bekommen können, hängt von verschiedenen Fragen ab, wesentliche sind:

- * Wie hoch ist Ihr Einkommen?
- * Wie hoch ist Ihre Miete?
- * Wie viele andere Personen leben in Ihrem Haushalt und wie hoch ist deren Einkommen?

Auch die Höhe des Miet-Zuschusses hängt von diesen Fragen ab. Ob Sie Miet-Zuschuss bekommen können, können Sie überprüfen mit dem [\[\[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml|Mietgeld-Rechner\]\]](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml).

Miet-Zuschuss wird erst ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag bei der zuständigen Behörde angekommen ist. In der Regel wird Wohngeld für 12 Monate bewilligt. Für die Zeit danach können Sie einen neuen Antrag für die Weiterzahlung von Wohngeld stellen.

Wohngeld kann rückwirkend beantragt werden, wenn in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Kenntnis von der Entscheidung über Ablehnung oder Aufhebung von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung, der Wohngeldantrag gestellt wird. Der Beginn des Bewilligungszeitraumes von Wohngeld beginnt dann nicht mit dem Monat der Antragstellung, sondern mit dem Monat der Antragstellung auf die oben genannte Leistung.

Den Wohngeldantrag können Sie auch unvollständig ohne die erforderlichen Nachweise persönlich oder mit der Post einreichen. Die Nachweise können Sie nachreichen, auch persönlich oder mit der Post. Allerdings verzögert ein unvollständiger Antrag die Bearbeitung.

Bitte vergessen Sie nicht den Antrag zu unterschreiben und für die Überweisung von Wohngeld Ihre Kontoverbindung mit Angabe von IBAN und BIC leserlich und vollständig mitzuteilen.

Der Bewilligungszeitraum kann verkürzt werden, wenn zu erwarten ist, dass sich die für die Gewährung von Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse vor Ablauf von 12 Monaten verändern (z.B. Einkommens-oder Mietänderungen und/oder Personenanzahl).

Nicht antragsberechtigt sind Haushalte, zu denen ausschließlich Familienmitglieder gehören, denen Leistungen zur Förderung der Ausbildung nach dem

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) dem Grunde nach zustehen oder im Falle einer Antragsstellung dem Grunde nach zustehen würden. Dem Grunde nach bedeutet, dass das eigene Einkommen bzw. das der Eltern zu hoch ist, um BAföG oder BAB zu erhalten. Wird allerdings eine dieser Leistungen als Darlehen gewährt, besteht ein Anspruch auf Wohngeld.

Voraussetzungen

- Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, richtet sich unter anderem nach:
 - Sie wohnen in Berlin und haben hier ihren Lebensmittelpunkt und weisen dieses durch die Meldung mit Hauptwohnsitz nach.
 - Sie leben zur Miete als Haupt- oder Untermieter oder in einem ähnlichen Verhältnis (zum Beispiel: in einer Genossenschafts-Wohnung oder Heim).
 - der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
 - der Höhe des Gesamteinkommens,
 - der Höhe der zuschussfähigen Miete oder entsprechenden Belastung bei Eigentümern von Wohnraum
 - Sie empfangen keine Sozialleistung, bei der die Kosten der Wohnung berücksichtigt werden. Solche Sozialleistungen können zum Beispiel sein:
 - Arbeitslosengeld II (?Hartz IV?)
 - Sozialgeld
 - Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter
 - Kinder- und Jugendhilfe
 - Sie haben keinen Anspruch auf Bundesausbildungs-Förderung (BAföG) oder Berufsausbildungs-Beihilfe (BAB).

Falls Sie in einer Eigentums-Wohnung oder Eigenheim leben, können Sie einen Antrag auf Lasten-Zuschuss [<http://service.berlin.de/dienstleistung/120665/>] stellen. Nähere Informationen erhalten Sie auch in der Berliner Mieterfibel [<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/>].

Eine abschließende Aufzählung ist hier nicht möglich, da jeder Wohngeldantrag individuell beschieden wird.

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf_wohngeld.shtml

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
mit folgenden Anlagen

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG1.1.pdf>
- Verdienstbescheinigung
falls Sie nicht selbständig tätig sind

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.2.pdf>
- Ihr Mietvertrag (Kopie)
und ergänzende Vereinbarungen, falls es solche gibt (jeweils in Kopie)
-

Bei Änderungen der Miete: Nachweise

zum Beispiel durch die Kopie eines Schreiben Ihres Vermieters

- Nachweis über Ihre Miet-Zahlungen für die letzten drei Monate
zum Beispiel durch Quittungen oder Konto-Auszüge (jeweils in Kopie)

- Meldenachweise (Kopien)

von allen Personen, die in Ihrer Wohnung leben.

Wahlweise:

·Kopie der Rückseite des jeweiligen Personalausweises mit der Meldeadresse
oder

·Meldebescheinigung.

Für die Meldebescheinigung entstehen Kosten. Mehr zum Thema:

Melde-Bescheinigung [<http://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>]
beantragen.

- Ausweisdokumente (Kopien)

von allen Personen, die in Ihrer Wohnung leben

Zum Beispiel: Kopie Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses

- Nachweise über Sozialleistungen

zum Beispiel Kopien von

·Bescheid über Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

·Bescheid über Grundsicherung mit Berechnungsbogen zur Sozialhilfe

·Bescheid über Unterhaltsvorauszahlungen vom Jugendamt

- Angaben zu Unterhaltsverpflichtungen

falls Sie Unterhalt zahlen den Unterhaltstitel (wenn vorhanden) und
Zahlbelege

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.3.pdf>

- Fragebogen für Auszubildende/Schüler und Studierende

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.4.pdf>

- Erklärung zum Vorliegen einer Verantwortungs- und
Einstehensgemeinschaft

falls mehrere Personen in Ihrer Wohnung leben

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG2.1.pdf>

- Angaben über Untervermietung

falls Sie zur Untermiete wohnen oder einen Untermieter haben

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG3.1.pdf>

- Falls Sie Ausländer sind: Nachweis über Ihr Aufenthaltsrecht

Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in
der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen
nichteuropäischen Staat angehören, benötigen Sie einen Nachweis über Ihren
berechtigten oder geduldeten Aufenthalt, zum Beispiel eine
Aufenthalts-Erlaubnis oder eine Aufenthalts-Gestattung.

-

Wohngeld-Negativ-Bescheinigung

Sie sind nicht mit Hauptwohnung in Berlin gemeldet. Sofern Sie für Ihrer Hauptwohnung außerhalb Berlins kein Wohngeld beantragt haben oder bekommen, stellt Ihnen die zuständige Behörde dort eine Wohngeld-Negativ-Bescheinigung aus.

- für den Folgeantrag nach der Bewilligung müssen nicht wieder die kompletten Unterlagen eingereicht werden, es reicht aus:
 - Antragsformular mit den zutreffenden Anlagen,
 - Verdienstbescheinigung und Fragebogen zur Einkommensermittlung
 - die letzten 3 Mietquittungen und sofern sich Ihre Miete geändert hat, das letzte Miet-Änderungs-schreiben

- Neben dem Antrag auf Wohngeld können noch weitere Unterlagen notwendig sein.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handelt, weil für jeden einzelnen Wohngeldantragsteller möglicherweise besondere persönliche Angaben und Nachweise benötigt werden, siehe auch Abschnitt ?Weiterführende Informationen?.

Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung nachzureichen sind.

Formulare

- Antrag auf Mietzuschuss
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG1.1.pdf>
- Anlage: Einkommenserklärung
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504.pdf>
- Hinweise zur Einkommenserklärung
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504H.pdf>
- Anlage: Einkommensbescheinigung
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504a.pdf>
- Anlage Angaben zu Unterhaltsverpflichtungen
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.3.pdf>
- Anlage Fragebogen für Auszubildende/Schüler und Studierende
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.4.pdf>
- Anlage Erklärung zum Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG2.1.pdf>
- Anlage Angaben über Untervermietung
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG3.1.pdf>
-

Anlage: Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn549.pdf>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Wohngeldgesetz
<http://www.gesetze-im-internet.de/wogg/>
- Wohngeldverordnung
<http://www.gesetze-im-internet.de/wogv/>
- Berufsausbildungsförderungsgesetz BAföG
<https://www.xn--bafg-7qa.de/de/rechtsgrundlagen-203.php>
- Sozialgesetzbuch Drittes Buch SGB III
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/

Weiterführende Informationen

- Information "Mietzuschuss in Sozialwohnungen in Berlin? der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
http://www.mietzuschuss.berlin.de/media/de/mietzuschuss_sozialwohnungen_berlin_Kurzantrag.pdf
- Thema "Wohngeld" in der Berliner Mieterfibel
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf_wohngeld.shtml
- Wohngeldrechner
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/diwo.shtml>
- Wohngeld - ein Zuschuss zur Miete oder zur Belastung
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohnraumfoerderung-node.html>
- Broschüre Wohngeld 2016/2017 - Ratschläge und Hinweise des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html>
- Merkblatt: Einkommen nach dem Wohngeldgesetz
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohnWoG4.1.1.pdf>

Hinweise zur Zuständigkeit

Den ausgefüllten Antrag auf Bewilligung von Wohngeld und die erforderlichen Anlagen, sowie den entsprechenden Nachweisen/Belegen reichen Sie bitte persönlich oder mit der Post bei dem für Sie zuständigen Wohnungsamt Ihres

Bezirks ein.

Es besteht auch die Möglichkeit der Abgabe der Anträge in den Bürgerämtern.

Für diese Dienstleistung ist eine Terminvereinbarung nicht zwingend erforderlich.

Sie können einen schriftlichen Antrag an das Bürgeramt stellen oder sich direkt an das Bürgeramt wenden.

Informationen zum Standort

Bürgeramt 1 (Neu- Hohenschönhausen)

Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Straße 106
13059 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden galten seit 18.03.2020 besondere Einschränkungen. Das Bezirksamt Lichtenberg hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 ein vorsichtiges Hochfahren der Verwaltungsdienstleistungen beschlossen.

Die Bürgerämter arbeiten derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb. Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.

Der eingeschränkte Dienstbetrieb bedeutet, dass derzeit nur eine begrenzte Zahl an Terminen vergeben werden darf, um die Abstandsregelungen auch in den Wartebereichen einzuhalten. Zur Steuerung der Kundenströme können daher derzeit auch keine Termine vor Ort vergeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass immer nur eine begrenzte Anzahl von Personen in den Wartebereich (immer zu Ihrem Termin) eingelassen werden kann, um die Abstandsregelungen sicherzustellen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen im Wartebereich und Beachtung der Nies- und Hustetiketten.

Wenn Sie sich entscheiden, vor Ort in den Dienstgebäuden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, unterstützen Sie uns sehr.

Wo dies rechtlich möglich ist, sollen Leistungen möglichst schriftlich abgewickelt werden.

Derzeit gelten folgende Regelungen:

1. Die Bearbeitung von Anliegen wie z.B. Anmeldung einer Wohnung, Beantragung oder Abholung eines Personalausweises oder Reisepasses erfolgt nur mit Termin. Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

2. Terminvereinbarungen sind wie folgt möglich.

online im Internet über die Bürgeramtsstandorte über das Bürgertelefon 115

Bitte beachten Sie jedoch, dass das Terminangebot auch weiterhin eingeschränkt ist.

3. Notfallkunden und -kundinnen wenden sich bitte telefonisch an folgende Notfall-Hotlinenummern:

? (030) 90296 7803

? (030) 90296 7804.

Die Mitarbeitenden sind montags, mittwochs und freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Als Notfallkunden und -kundinnen gelten diejenigen, die nach einem Verlust von Personaldokumenten ein oder mehrere neue Dokumente beantragen möchten, oder Kunden, die für eine bevorstehende Reise zwingend erforderliche Dokumente für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen benötigen. Voraussetzung dabei ist, dass vor dem Reiseantritt (berlinweit) kein freier Termin buchbar ist und zum Termin die entsprechenden Reiseunterlagen vorgelegt werden.

4. Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Meldebescheinigung 2. Wegzug ins Ausland 3. Abmeldung einer Nebenwohnung 4. Gewerbezentralregisterauszug 5. Melderegisterauskünfte 6.

Anforderung der Steueridentifikationsnummer 7. Anzeige des Verlustes von Dokumenten Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung Befreiung von der Ausweispflicht. Für die Anträge unter 1 bis 7 sind folgende Unterlagen beizufügen:

? ausgefüllte und unterschriebene Anträge

? Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und

E-Mail-Adresse finden Sie unter: Service-Porta Berlin.

Bitte beachten Sie, dass einige Dienstleistungen gebührenpflichtig sind.

5. Informationen zum berlinpass

Aufgrund der aktuellen Situation gilt vorerst bis zum 31. August 2020 befristet für

die Ausstellung von berlinpässen das folgende Verfahren:

berlinpässe, die in den nächsten Wochen auslaufen, behalten vorerst ihre Gültigkeit

und werden nicht verlängert. Auch der Erwerb des Berlin-Ticket S ist mit einem

abgelaufenen berlinpass möglich. Neuausstellungen von berlinpässen werden

vorerst nicht vorgenommen. Das Berlin-Ticket S kann auch ohne berlinpass

erworben werden. Dazu müssen die anspruchsberechtigten Personen den

Leistungsbescheid mit sich führen und ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das

Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen. Den

Berliner Verkehrsbetrieben wurden entsprechende Informationen über die

Gewährung der berlinpass-relevanten Leistungen zur Verfügung gestellt.

Die Bürgerämter sind per E-Mail E-Mail erreichbar.

Sonstige Hinweise zum Standort

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.

Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Dokumentenabholer und Berlinpass-Kunden benötigen keinen Termin.
Bitte melden Sie sich am Empfangstresen zum Erhalt einer Wartenummer.

Nachgewiesene dringende Angelegenheiten

[<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/buergeramt.html#notfall>] werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit bearbeitet.

Dienstleistungen ohne notwendige Terminvereinbarung - für alle Berliner Bürgerämter geltend.

[<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/buergeramt.html#ohnetermin>]

Dienstleistungen ohne persönliche Vorsprache (schriftlicher Antrag ausreichend)

[<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/buergeramt.html#ohnevorsprache>]

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Nahverkehr

S-Bahn Hohenschönhausen: S 75

Bus 154, 197, 256, 893, X54

Tram S-Bahn Hohenschönhausen: M4, M17

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90296-777819

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php>

E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.08.2020